

Dezernat II – Planen und Bauen  
61 Stadtplanungsamt  
61.4 Verkehrsplanung  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 05.04.2012  
Herr Bucher  
Tel. 221-6263  
ralf.bucher@halle.de

**Ausbau / Umgestaltung der Thomassiusstraße  
Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten  
zu den Unterlagen des Gestaltungsbeschlusses (April 2012)**

Zur o. g. Beschlussvorlage nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Die in der Vorlage beschriebene Vorzugsvariante mit einer Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wird grundsätzlich befürwortet und bestätigt. Ich bitte allerdings um Beachtung folgender Punkte:

Aufgrund der verminderten Fahrbahnbreite und der Sicherheit für den Radverkehr sollte die Straße vorerst als Tempo-30-Strecke ausgewiesen werden (bis zur Eingliederung in die Tempo-30-Zone). Diese Prämisse sollte in der Vorlage ausdrücklich formuliert werden.

Im Falle, dass die Thomassiusstraße Teil einer Tempo-30-Zone wird (etwa nach einer Umgestaltung der Turmstraße), ist auch bei einer möglichen Einbahnstraßenführung keine separate Radverkehrsanlage erforderlich. Der Regelfall der Radverkehrsführung in Tempo-30-Zonen ist eine Führung auf der Fahrbahn (auch entgegen von Einbahnstraßen). Die beschriebene Option eines Radfahrstreifens sollte daher nicht erwähnt werden.

Die beabsichtigte Errichtung von Fahrradbügeln wird ausdrücklich begrüßt. Anzustreben wäre dabei, dass in jedem Straßenabschnitt (zwischen 2 Einmündungen) beidseitig jeweils 2 bis 3 Bügel errichtet werden. Gegebenenfalls können die Bügel auch dazu beitragen, dass regelwidriges Halten oder Parken von Pkw auf Fußwegen verhindert wird (z. B. in Knotenpunktsbereichen). Da die Thomassiusstraße grundhaft ausgebaut wird, sind die Standorte der Fahrradbügel so zu planen, dass sie außerhalb des auf Fahrbahnniveau liegenden Parkstreifens (also auf Gehwegniveau) errichtet werden.

Hinsichtlich der in der Beschlussvorlage beschriebenen Querungshilfe für Fußgänger über die Turmstraße ist zu konkretisieren, welche Art der Querungshilfe vorgesehen ist. Angesichts der relativ hohen Kfz-Frequentierung in der Turmstraße ist dort mindestens ein Fußgängerüberweg erforderlich. Diese Querungshilfe sollte dort angeordnet werden, wo mit dem höchsten Querungsbedarf zu rechnen ist.

In einer Beratung am 26.03.2012 wurde diese Stellungnahme von Interessensvertretern der Radfahrer (u. a. ADFC) im Grundsatz bestätigt.

Ralf Bucher  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter